



Gemeinde Tägerig

V E R E I N S U N T E R S T Ü T Z U N G

1. GRUNDSATZ

Aktive Vereine tragen viel zur Lebensqualität der Bevölkerung bei und sind deshalb der Einwohnergemeinde Tägerig willkommen.

Die Gemeinde Tägerig kann Vereine fördern und unterstützen, sofern sie einen nachweislichen Bezug zu Tägerig aufweisen.

Die Unterstützung erfolgt in Form von:

- finanziellen Grundbeiträgen
- der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur
- der Abgeltung für das Erbringen von Leistungen für die Gemeinde
- personeller Unterstützung

Damit die Unterstützung im Vergleich unter den Vereinen möglichst gerecht ausfällt, werden für Räumlichkeiten der Gemeinde, welche von Vereinen für ihre Zwecke genutzt werden, fiktive finanzielle Beiträge angerechnet.

Die konkreten Beiträge an die Vereine errechnen sich somit folgendermassen:

- Grundbeitrag
- fiktive Beiträge für Räumlichkeiten
- + Beitrag für das Erbringen von Leistungen für die Gemeinde.

Beiträge werden vorbehältlich der Budget-Genehmigung auf den Beginn des Folgejahres zugesichert.

2. VORAUSSETZUNGEN

Um Unterstützung erhalten zu können, haben Vereine kumulativ folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ihr Sitz oder ihr Tätigkeitsfeld liegt in der Gemeinde Tägerig;
- Sie erbringen Leistungen für die Öffentlichkeit;
- Sie sind politisch und konfessionell neutral;
- Sie weisen Strukturen gemäss ZGB (Statuten, Vorstand, Rechnungsführung usw.) auf;
- Sie sind aktiv und auf eine dauerhafte Tätigkeit ausgerichtet;
- Sie gewähren auf Verlangen Einsicht in die laufende Rechnung und die Vermögensverhältnisse;
- Die Mitglieder suchen mit der Vereinstätigkeit keinen persönlichen wirtschaftlichen Nutzen zu erlangen;
- Sie verfügen über eine dem Vereinszweck entsprechende Anzahl Aktivmitglieder;
- Eine Aktivmitgliedschaft steht grundsätzlich jedem Einwohner der Gemeinde offen
- die Mitgliedschaft kann nur durch einen in den Statuten verankerten Vereinszweck eingeschränkt werden.

Die Gemeinde führt eine öffentlich einsehbare Vereinsliste auf ihrer Homepage.

3. FINANZIELLE GRUNDBEITRÄGE

Der Grundbeitrag ist die jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung zur Förderung ständiger Vereinsaktivitäten.

Beitragshöhe:

Der Ansatz der Grundbeiträge wird vom Gemeinderat jährlich festgesetzt und richtet sich nach der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder.

Aktive Vereinsmitglieder	Grundbeitrag (Richtwert)
bis 10 Mitglieder:	200 Franken
11 bis 39 Mitglieder	400 Franken
über 40 Mitglieder	1'000 Franken

Einmalige Beiträge:

Zur Verwirklichung besonderer und im Interesse der Gemeinde stehender Projekte oder Anlässe kann den Vereinen auf begründetes Gesuch hin ein einmaliger finanzieller Beitrag ausgerichtet oder eine Defizitgarantie gewährt werden.

4. JUGENDFÖRDERUNG

Vereine, die selbst eine qualifizierte Jugendförderung anbieten, erhalten 50% Zuschlag auf dem jährlichen Grundbeitrag.

Als qualifizierte Jugendförderung gelten Aktivitäten des Vereins, die speziell für Mitglieder unter 20 Jahren organisiert werden.

Wird den Jugendlichen die Teilnahme an extern organisierten Kursen ermöglicht, kann die Gemeinde auf Antrag bis 50% dieser Kosten übernehmen.

Vereinen mit Jugendförderung wird ausserdem vorrangig Zugang zur gemeindeeigenen Infrastruktur gewährt.

5. INFRASTRUKTUR UND PERSONELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde Trägerig werden den Dorfvereinen zu Trainingszwecken und Proben kostenlos zur Verfügung gestellt. Grundlage dazu ist das „Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde Trägerig.“

Damit die Unterstützung im Vergleich unter den Vereinen möglichst gerecht ausfällt, werden für die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde jährlich folgende Beiträge angerechnet:

Mehrzweckhalle/Fussballplatz:	1000 Franken
Aula:	500 Franken
Kleinräume:	200 Franken

Bei Bedarf und nach Möglichkeit können auch andere materielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

6. ABGELTUNG VON LEISTUNGEN FÜR DIE GEMEINDE

Vereine, welche Aufgaben oder Leistungen für die Gemeinde übernehmen, erhalten dafür folgende zusätzliche Entschädigungen:

Musik (Spiel bei Wahlen, Geburtstagen, 1. August etc.)	7'000 Franken
Organisation Jugendarbeit	1'000 Franken
Organisation obligatorisches Schiesswesen	1'000 Franken
Organisation Kinderfasnacht	1'000 Franken
Papiersammlung 5 Rp. Pro kg, pro Sammlung mindestens	800 Franken
Sanität bei Bedarf (pauschal jährlich)	400 Franken
Heckenpflege	300 Franken
Neujahrsapéro	500 Franken
1. August-Feier	1'200 Franken

7. ORGANISATION

Für die Prüfung und Ausrichtung von Beiträgen ist der Gemeinderat zuständig.

Beiträge müssen mit offiziellem Formular jährlich bis 30. Juni beim Gemeinderat beantragt werden. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Anträge.

Dem Antrag muss die letzte Erfolgsrechnung (Vermögensvergleich) beigelegt werden, beim erstmaligen Antrag zudem eine Kopie der Statuten.

8. MISSBRAUCH

Beansprucht ein Verein Beiträge unter Angabe falscher Daten und Fakten, kann der Gemeinderat die entsprechenden Beiträge zurückfordern, streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

9. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Tägerig am 9. November 2009 beschlossen und tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Gemeinderat Tägerig

Der Gemeindeammann

Willi Gloor

Der Gemeindeschreiber

Rolf Meier